

Die Reihenfolge der zu gewährenden Geschwisterermäßigungen richtet sich nach der absteigenden Höhe des jeweiligen Unterrichtsentgelts. Das 1. Kind ist immer das Kind mit den höchsten Unterrichtsentgelten.

(4) Mehrfächerermäßigungen in Höhe von 20% des jeweiligen Unterrichtsentgelts werden gewährt für das zweite und alle weiteren Unterrichtsfächer. Das erste Fach ist immer das Fach mit dem höchsten Einzelentgelt.

(5) Eine Mangelfächerermäßigung in Höhe von 20% des jeweiligen Unterrichtsentgelts wird auf die Dauer von 2 Jahren gewährt für Instrumentalunterricht, der von höchstens 5 Schülern besucht wird und auf dessen Förderung besonderen Wert gelegt wird. Zusätzlich kann für die Dauer von höchstens 2 Jahren ein Instrument unentgeltlich zur Fügung gestellt werden.

(6) Die Ermäßigungen der Absätze 2 – 5 werden nebeneinander bis zu einer maximalen Gesamt-ermäßigung von 40% der jeweiligen Unterrichtsentgelte gewährt.

§5 Zahlungsweise

Die Entgelte werden zu den in § 3 genannten Fälligkeitsterminen abgebucht. Mit der Anmeldung zum Unterricht wird die Stadtkasse vom Zahlungspflichtigen zum Bankeinzug ermächtigt.

§6 Sonstiges

(1) Der Teilnehmer hat bei Belegung eines Fachs für die Dauer eines vollständigen Schuljahrs (vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres) Anspruch auf mindestens 34 Unterrichtseinheiten. Erhält er aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, in diesem Zeitraum weniger als 34 Unterrichtseinheiten, so wird für jede weniger erteilte Unterrichtseinheit ein Viertel der in Rechnung gestellten Monatsrate erstattet. Bei kürzerer Belegungsdauer werden die Erstattungen entsprechend anteilig berechnet. Die Erstattungen erfolgen zum Ende des jeweiligen Schuljahrs. Mietraten werden nicht erstattet.

(2) Unterrichtsversäumnisse der Schüler entbinden nicht von der Zahlung des Unterrichtsentgelts. Nimmt ein Schüler längere Zeit krankheitshalber am Unterricht nicht teil, so sind in besonders begründeten Fällen Ausnahmeregelungen möglich. Hierüber entscheidet die Schulleitung.

(3) Zur Begabtenförderung können aus sozialen Gründen Entgelte ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der Oberbürgermeister auf Vorschlag der Schulleitung.

(4) An- und Abmeldungen sind der Schulordnung gemäß nur zum Schuljahresende (31.08.) und zum Halbjahresende (28.02.) möglich. Abmeldungen zum Halbjahresende müssen spätestens **bis zum 15.01.**, Abmeldungen zum Schuljahresende spätestens **bis zum 15.07.** schriftlich erklärt werden. Erfolgt keine ordnungsgemäße Abmeldung, verlängert sich das Unterrichtsverhältnis stillschweigend um ein weiteres Halbjahr.

§7
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.09.2018 in Kraft Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.09.2016 außer Kraft.

	Beschluss	Inkrafttreten
Neufassung	25.06.2014	01.09.2014
1. Änderung	01.06.2016	01.09.2016
2. Änderung	16.05.2018	01.09.2018

Tarife zur Entgeltordnung gültig ab 01.09.2018

I. Tarife für Kinder und Jugendliche

1. Unterrichtsentgelte

	<u>Allgemeine Entgelte</u>		<u>Entgelte für Rottweiler Einwohner</u>	
	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate
1.1 Grundstufe				
Musikspiele für Kinder und Eltern 45 Minuten	356,40 €	32,40 €	313,50 €	28,50 €
Musikspiele für Krippenkinder in kooperierenden Kindergärten 30 Minuten	356,40 €	32,40 €	313,50 €	28,50 €
Musikalische-Früherziehung/ Grundausbildung 45 Minuten	356,40 €	32,40 €	313,50 €	28,50 €
Singklasse 45 Minuten	356,40 €	32,40 €	313,50 €	28,50 €

1.2 Instrumental-/Vokalunterricht

Gruppenunterricht

(3-6 Schüler/45-60 Min.)	616,00 €	56,00 €	539,00 €	49,00 €
Partnerunterricht (2 Schüler /45 Min.)	744,70 €	67,70 €	651,20 €	59,20 €

Einzelunterricht

30 Minuten	949,30 €	86,30 €	830,50 €	75,50 €
40 Minuten	1.302,40 €	118,40 €	1.136,30 €	103,30 €

Förderunterricht (Leistungsklasse)

45 Minuten	1.317,80 €	119,80 €	1.149,50 €	104,50 €
60 Minuten	1.712,70 €	155,70 €	1.493,80 €	135,80 €

1.3 Ergänzungsfächer	305,80 €	27,80 €	269,50 €	24,50 €
2. Mietentgelte für Musikinstrumente				
mit einem Anschaffungswert unter 511 €	198,00 €	18,00 €	198,00 €	18,00 €
über 511 €	253,00 €	23,00 €	253,00 €	23,00 €

jeweils zuzüglich 2,20 € pro Monat als Beitrag zur Instrumentenversicherung
Die Mietdauer ist auf 1 Jahr begrenzt. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Das Jahresentgelt wird in 11 Monatsraten (von September bis Juli) erhoben

Tarife zur Entgeltordnung gültig ab 01.09.2018

1. Unterrichtsentgelte	Allgemeine Entgelte		Entgelte für Rottweiler Einwohner		II.
	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate	
1. Instrumental-/Vokalunterricht					
1. Gruppenunterricht (4 Schüler/45 Min.)	691,90 €	62,90 €	689,70 €	62,70 €	
Gruppenunterricht (3 Schüler/45 Min.)	788,70 €	71,70 €	689,70 €	62,70 €	
Partnerunterricht (2 Schüler /45 Min.)	959,20 €	87,20 €	837,10 €	76,10 €	
Einzelunterricht					
	1.227,60 €	111,60 €	1.071,40 €	97,40 €	
30 Minuten	1.681,90 €	152,90 €	1.466,30 €	133,30 €	
40 Minuten	1.898,60 €	172,60 €	1.655,50 €	150,50 €	
45 Minuten	2.590,50 €	235,50 €	2.256,10 €	205,10 €	
60 Minuten					
1. Ergänzungsfächer Mietentgelte für					
2. Musikinstrumente mit einem	389,40 €	35,40 €		31,20 €	
2. Anschaffungswert unter 511 € über 511 €	198,00 €	18,00 €	343,20 €	18,00 €	
	253,00 €	23,00 €	253,00 €	23,00 €	

Tarife für Erwachsene*

jeweils zuzüglich 2,20 € pro Monat als Beitrag zur Instrumentenversicherung Die Mietdauer ist auf 1 Jahr begrenzt. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Das Jahresentgelt wird in 11 gleichen Monatsraten (von September bis Juli) erhoben

* Bei Erwachsenen, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, können die Musikschulentgelte nach der Tariftabelle für Kinder und Jugendliche berechnet werden. Hierzu ist bei der Musikschule ein schriftlicher Nachweis der Berechtigung vorzulegen.

Musikunterricht für Erwachsene

Unser flexibles Angebot für Sie:

Stundenpakete für Erwachsene

Entgelte ab 01.09.2018

1. Entgelte

Paket	Anzahl Termine	Dauer der Unterrichtstermine		
		30 Minuten	40 Minuten	45 Minuten
Mini	3	107,00 €	146,50 €	165,50 €
Midi	6	214,00 €	293,00 €	331,00 €
Maxi	9	321,00 €	439,50 €	496,50 €

2. Entgelte für Erwachsene mit 1. Wohnsitz in Rottweil

Paket	Anzahl Termine	Dauer der Unterrichtstermine		
		30 Minuten	40 Minuten	45 Minuten
Mini	3	93,00 €	127,50 €	143,50 €
Midi	6	186,00 €	255,00 €	287,00 €
Maxi	9	279,00 €	382,50 €	430,50 €

Vertragsbedingungen:

Freie Terminvereinbarung mit der zugeteilten Lehrkraft unter Berücksichtigung der Stundenplanung der Lehrkraft und der Schulferien.

Stundenpakete sind nicht übertragbar.

Das Entgelt für das gesamte Paket ist vor Aufnahme des Unterrichts zu entrichten.

Nachlässe werden ausschließlich gemäß den Richtlinien des Rottweiler Familienpasses gewährt. Ab der ersten Lektion sind die Unterrichtstermine innerhalb folgender Zeiträume zu absolvieren: Minipaket: 3 Monate

Midipaket: 6 Monate

Maxipaket: 9 Monate

Reststunden verfallen – es besteht kein Anspruch auf Erstattung.